

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 127/2024

| | | | |
|----------------------|-----------------------------------|---------------|-------------------------|
| Federführung: | SG 5.2 - Kinder, Jugend, Soziales | Datum: | 30.09.2024 |
| Verfasser*in: | Sandra Scheifele | AZ: | 466.1:Aufhausen n/01 |

| | | |
|-------------------------------------|--------------------------|---|
| Beratungsfolge: | Termin: | Art der Beratung: |
| Verwaltungsausschuss Gemeinderat | 27.11.2024 18.12.2024 | Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö - |

| | |
|----------------------------|-----------------|
| Zuständigkeit nach: | §2 Hauptsatzung |
|----------------------------|-----------------|

| | |
|--------------------------------|----------|
| Begründung nö Beratung: | entfällt |
|--------------------------------|----------|

Übernahme der Trägerschaft für den Kindergarten Villa Sonnenschein in Aufhausen

Anlagen:

Antrag zur Beschlussfassung

1. Die Stadt Geislingen übernimmt ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 (zum 01.09.2025) die Trägerschaft für den Ev. Kindergarten Villa Sonnenschein in Aufhausen, mit den beiden bestehenden Gruppen.
 - 1.1 Die tätigen Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung Villa Sonnenschein der Ev. Verbundkirchengemeinde Türkheim-Aufhausen sind in die Trägerschaft der Stadt Geislingen an der Steige zu übernehmen:
Pädagogische Fachkräfte – 3,5 Stellen,
PiA Auszubildende – 1 Stelle
 - 1.2 Des weiteren sind bei der Stadtverwaltung Geislingen an der Steige folgende Stellen einzurichten:
 - 1,1 Stellen für pädagogische Fachkräfte
 - 0,1 Stellen bei der Personalstelle
 - 0,1 Stellen zur Verwaltung des Kindergartens
 - 0,1 Stellen für die Fachberatung
 - 0,4 Stellen für die Reinigung
 - 0,1 Stellen für Hausmeistertätigkeiten

Die Übernahme der Einrichtung hat somit Personalkosten, Sach- und Betriebskosten

von rund 460.000 Euro jährlich zur Folge. Gleichzeitig erfolgt im Jahr 2025 eine Reduzierung der Auszahlung der Betriebskosten in Höhe von rund 110.000 Euro und ab dem Jahr 2026 die Streichung der Betriebskostenauszahlung an die Ev. Verbundkirchengemeinde Türkheim-Aufhausen in Höhe von 333.100 Euro (Mittelanmeldung HH 2025 Anlage 11 – 36.50.0100 43180000 / Evangelische Kirchengemeinde Aufhausen).

- 2 Im Haushaltsjahr 2026 ff. werden Mittel in Höhe von rund 460.000 Euro in den Ergebnishaushalt eingestellt. Weitere Tarifsteigerungen sind in der Folge, wie bei allen anderen Besschäftigten der Stadtverwaltung, zu berücksichtigen.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales

Wir setzen uns für ein buntes und zukunftsorientiertes Geislingen an der Steige aller Gesellschaftsgruppen und Formen des Zusammenlebens sowie für einen gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich ein

Die Ev. Verbundkirchengemeinde Türkheim-Aufhausen hat mit Schreiben vom 02.08.2024 den bestehenden Kindergartenvertrag fristgerecht zum 31.08.2025 gekündigt (siehe hierzu Bekanntgabe im Gemeinderat am 02.10.2024).

Die Verwaltung hatte daraufhin alle in Geislingen aktiven freien Träger gemäß dem Grundsatz der Subsidiarität angeschrieben, ob Interesse an der Übernahme der Trägerschaft dieser Einrichtung besteht.

Nachdem kein freier Träger bzgl. der Trägerschaft eine positive Rückmeldung gegeben hat, soll mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag die Trägerschaft zum 01.09.2025 an die Stadt Geislingen übergehen.

Das Kindergartengebäude befindet sich bereits im Eigentum der Stadt Geislingen.

II Zielvorgabe

Das Angebot an Betreuungsplätzen muss, auf Grund des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz, ab dem 1. Lebensjahr weiterhin gleichbleibend sein bzw. ausgebaut werden. Würde die Stadt Geislingen die Einrichtung in Aufhausen nicht weiterbetreiben, würden derzeit insgesamt 47 Betreuungsplätze für Kinder im Alter zwischen 2 und 6 Jahren wegfallen.

III Programme – Produkte/Prozesse und Strukturen

Sachverhalt:

Der Kindergarten Villa Sonnenschein in Aufhausen wird von der Ev. Verbundkirchengemeinde Türkheim-Aufhausen zum kommenden Kindergartenjahr geschlossen. Der Kindergarten Villa Sonnenschein ist zum 01.10.2024 mit 40 Kindern über drei Jahren und mit 2 Kindern unter drei Jahren belegt; perspektivisch, durch den bereits beschlossenen Anbau einer dritten Gruppe, sogar insgesamt mit 72 Betreuungsplätzen.

Nachdem kein freier Träger für die Betriebsübernahme gefunden wurde, schlägt die Stadtverwaltung vor, die beiden Gruppen samt Personal durch die Stadt zu übernehmen, zu verwalten und bis auf weiteres weiterzuführen.

Kosten:

Die Verwaltung geht bzgl. Personalkosten (für 2 Gruppen), Sach- und Betriebskosten von 460.000 Euro an jährlichen Ausgaben aus.

Dem stehen – je nach Belegungssituation zum Stichtag 01. März im Jahr - Einnahmen von 233.000 Euro gegenüber (FAG-Zuschüsse und Elterngebühren).

Da die Betriebskostenabrechnung der freien Träger immer für das zurückliegende Kalenderjahr erfolgt, sind die Zuschüsse zum Betrieb des Kindergartens Villa Sonnenschein ab dem Haushaltsjahr 2026 anteilig zu kürzen und ab dem Haushaltsjahr 2027 zu streichen (Anlage 11 -36.50.0100 43180000 /Evangelische Kirchengemeinde Aufhausen)

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand Einmaliger Ertrag

Entfällt

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

Für Sach- und Betriebsaufwendungen sind Kosten in Höhe von 60.000 Euro jährlich einzuplanen.

b) Laufende Erträge

Bei den laufenden Erträgen kann im Jahr 2025 mit Einnahmen in Höhe von 24.000 Euro (Elterngeldgebühren) gerechnet werden und ab dem Jahr 2026 mit jährlichen Einnahmen in Höhe von 72.000 Euro (Elterngeldgebühren). Die FAG – Mittel erhält die Stadt bereits vollumfänglich. Bei einem Betriebsübergang an die Stadt wird sich hierbei nichts ändern, daher wurden diese Erträge hier nicht aufgeführt.

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Es sind von jährlichen Personalkosten in Höhe von rund 400.000 Euro auszugehen.

Die Personalausstattung im Stellenplan ab 2026 ist wie folgt zu berücksichtigen:

| Teil-HH | TVÖD VKA | | | | SuE | | | TVAÖD-Pflege |
|--------------------------------------|----------|------|------|-------|-----|------|------|--------------|
| | EG 2 | EG 5 | EG 8 | EG 11 | S13 | S11b | S8a | |
| 01 Hauptamt | | | | 0,1 | | | | |
| 03 Stadtbauamt | 0,4 | 0,1 | | | | | | |
| 05 Bildung, Jugend, Kultur, Ehrenamt | | | 0,1 | | 1,0 | 0,1 | 3,60 | 1,0 |

3. Auswirkungen auf Kennzahlen – Haushaltsrechtliche Beurteilung

Die Ausgaben von September bis Dezember 2025 beim Produkt 36.50.0100 sind größtenteils gedeckt durch die reduzierte Abschlagsauszahlung an die Ev. Verbundkirchengemeinde Türkheim-Aufhausen sowie durch die Einnahmen durch Elterngeldgebühren im vierten Quartal.

Es fallen im Jahr 2025 folgende außerplanmäßige Ausgaben an:

| Personal,- Sach- und Betriebskosten | Anlage 11 36.50.0100 - 43180000 | Elternbeiträge | Mehrausgaben |
|-------------------------------------|---------------------------------------|----------------|--------------|
| 153.000 Euro | - 110.000 Euro | - 24.000 Euro | 19.000 Euro |

Ab dem Haushaltsjahr 2026 ff sind folgende Mehrausgaben einzuplanen:

| Personal,- Sach- und Betriebskosten | Anlage 11 36.50.0100 - 43180000 | Elternbeiträge | Mehrausgaben |
|--|--|-----------------------|---------------------|
| 460.000 Euro | - 331.000 Euro | - 72.000 Euro | 57.000 Euro |

Frank Dehmer
Oberbürgermeister

Sandra Scheifele
Sachgebietsleitung

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen